

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
14.09.2006	486-251/2006	3 o.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20/20.1	20 21 00

Betreff

Stand der Haushaltsausführung per 31.08.06

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.09.06	3 o.T.				

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:

Einnahmen Haushaltsstelle:
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.06 den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Jahres 2006 beschlossen (siehe Beschluss-Nr. 0204/2006). Der Beschluss wurde notwendig, um dem aus der Entwicklung der Haushaltsausführung 2006 für den Abschluss des Jahres drohenden Fehlbetrag entgegenzuwirken.

Als Hauptursachen für die Verschlechterung der Haushaltssituation gegenüber der Haushaltsplanung wurden folgende Positionen angeführt:

- Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Höhe von 800 – 900 T€,
- Mehrausgaben im Sammelnachweis 1 (SN 1) – Personalausgaben – in Höhe von rd. 180 T€,
- Mindereinnahmen von rd. 700 T€ bei der Bundesergänzungszuweisung zum Ausgleich hoher Arbeitslosigkeit und der Landeszuweisung aus der Entlastung im Bereich des Wohngeldes und
- Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 3,4 Mio. €.

Auf die Erläuterungen zu den genannten Einnahmen und Ausgaben in der Beschlussvorlage vom 28.06.06 wird Bezug genommen.

Bereits mit Rundschreiben vom 23.05.2006 wurden die Verwaltungseinheiten zur Abgabe der Mittelanmeldungen für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 aufgefordert. Für die Festlegung zur Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 gab es mehrere Gründe. Insbesondere waren das

- die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung im Mai 2006,
- Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch II,
- die zwischenzeitlich bekannten Veränderungen im Rahmen der „Familienoffensive“ und
- zahlreiche zwischenzeitlich eingegangene Bewilligungsbescheide für laufende bzw. investive Maßnahmen.

Aufgrund einer Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben zum 30.06.2006 zeichnete sich dann ab, dass das Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahr sowie der eingegangenen Mittelanmeldungen für den 1. Nachtragshaushalt wurde diese Entwicklung bestätigt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Haushaltslage war die Erstellung eines ausgeglichenen Entwurfes nicht möglich. Mit Rundschreiben vom 26.07.06 wurde deshalb die Verwaltung über die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum Abbruch des geplanten Nachtrages informiert.

Für die laufende Haushaltsausführung bedeutet der **fehlende Nachtrag**, dass sämtliche geplanten **Mehrausgaben über- bzw. außerplanmäßig** bereitzustellen sind. In diesen Fällen ist nachzuweisen, dass diese Ausgaben **unabweisbar** sind und ihre **Deckung gewährleistet ist**. Bezüglich der Zuständigkeiten der städtischen Gremien zur Genehmigung bzw. zum Beschluss über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gelten die Regelungen im § 7 der Haushaltsatzung 2006.

Alle mittelbewirtschaftenden Ämter wurden nochmals aufgefordert, den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** besonders Rechnung zu tragen und die Ausgaben auf das **unbedingt notwendige** Maß zur **Aufgabenerfüllung** zu beschränken. Zielstellung muss es sein, den drohenden Fehlbetrag am Jahresende so gering wie möglich zu halten. Zwischenzeitlich liegt die Abrechnung der Haushaltsausführung zum 31.08.06 vor. Auf die beiliegende Übersicht wird verwiesen. Nach der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ergibt sich danach aktuell ein Fehlbetrag von

rd. 1,7 Mio. €.

Die größten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2006 sind dabei gegenwärtig bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

→ **Mehrausgaben** für die **Kosten der Unterkunft** nach dem SGB II (siehe Gruppierung 691 S. 3 der Anlage):

Gegenüber der anteiligen Hochrechnung zum 31.08.06 sind aktuell bereits rd. 770.000 € mehr angeordnet; bis zum Jahresabschluss 2006 ist danach weiterhin mit rd. 900.000 € Mehrausgaben zu rechnen, womit die Prognose vom Juni 2006 bestätigt wird.

→ **Mindereinnahmen** bei der **Bundesergänzungszuweisung** zum Ausgleich hoher **Arbeitslosigkeit** und der **Landeszuweisung** aus der Entlastung im Bereich des **Wohngeldes** (siehe Gruppierungen 092/093 S. 1 der Anlage):

Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mindereinnahmen in Höhe von rd. 171.000 € bzw. rd. 1,3 Mio. € für das Haushaltsjahr 2006 zu erwarten, damit muss gegenüber der Prognose vom Juni nach Eingang der Bescheide von einer höheren Belastung des städtischen Haushaltes ausgegangen werden.

→ **Mehrausgaben** im SN 1 – **Personalausgaben** – (Gruppierung 4 S. 3 der Anlage):

Auch hier wird die ursprüngliche Hochrechnung bestätigt, bis zum Jahresabschluss 2006 ist von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 180.000 – 200.000 € auszugehen.

→ **Mindereinnahmen** bei der **Gewerbsteuer** (Gruppierung 003 S. 1 der Anlage):

Gegenüber der Hochrechnung vom Juni 2006, in der von einer Mindereinnahme von rd. 3,4 Mio. € ausgegangen wurde, ist zwischenzeitlich eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Das Anordnungssoll weist gegenüber dem Haushaltsansatz noch eine Mindereinnahme von rd. 2,7 Mio. € aus. Bis zum Jahresabschluss wird mit weiteren Einnahmen gerechnet, so dass gegenwärtig von einer Mindereinnahme in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € ausgegangen werden kann.

Bezüglich der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gruppierungen 010 und 012 S. 1 der Anlage) sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz (Gruppierung 091 S. 1 der Anlage) wird auf Folgendes hingewiesen:

Im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2006 waren im Vergleich zu den Haushaltsansätzen folgende Abweichungen zu verzeichnen:

010 Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteuer	+ 122.830 €
012 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	/./ 33.772 €
091 Familienleistungsausgleich	/./ 60.089 €
Insgesamt	+ 28.969 €

Hier bleibt das Ergebnis der Steuerschätzung im November abzuwarten, um die tatsächlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt im Jahr 2006 feststellen zu können.

Im Ergebnis der Haushaltsausführung und Analyse zum 31.08.06 wird die Notwendigkeit der Festlegung und weiteren Aufrechterhaltung der absoluten Haushaltssperre bestätigt. Ziel muss es sein, den drohenden Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten, da dieser die finanzielle Leistungskraft der Stadt für die Folgejahre weiter einschränkt.



Doht
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler
Übersicht zum Stand der HH-Ausführung 2006